

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0547-1/A/4/2018

Wien, 19.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1802/J der Abgeordneten Alma Zadić, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

**Frage 1:**

Seit inklusive Jänner 2008 wurde im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Anzeige gemäß § 111 StGB am 18.07.2016 erstattet.

1a.) Nein, es wurde keine externe (natürliche oder juristische) Person mit der Rechtsvertretung beauftragt.

1b.) Es gab keine sonstigen Aufwendungen.

1c.) Die Ermächtigungen wurden vom Verletzten, nämlich dem betroffenen Arbeitsinspektor und von dessen vorgesetzter Stelle, dem Stellvertreter des Leiters des Arbeitsinspektorates erteilt.

1d.) Der betroffene Arbeitsinspektor wurde vom Beschuldigten durch E-Mails und Schriftstücke mehrfach eines schikanösen, unsachlichen und gesetzwidrigen Vorgehens bei

der Ausübung seines Dienstes als Arbeitsinspektor sowie der Falschaussage vor dem Landesverwaltungsgericht, also eines unehrenhaften Verhaltens, das geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen, beschuldigt.

1e.) Das Verfahren wurde mittels Diversion (Zahlung eines Geldbetrages) beendet.

**Fragen 2 und 3:**

Es wurden seit inklusive Jänner 2008 keine Anzeigen gemäß §§ 115 und 116 StGB seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz erstattet.

**Fragen 4 und 5:**

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass politische Diskussionen mit den Mitteln des politischen Diskurses zu führen sind, weise jedoch darauf hin, dass Organe des Bundes verpflichtet sind, strafrechtlich relevante Vorgänge anzuzeigen, wenn sie davon Kenntnis erlangen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

